

[20408] In einem größeren Verlags-geschäft mit Kunst- oder Kunstgewerblich. Richtung sucht ein jüngerer Mann dauernde Stellung. Derselbe, gel. Buchh. und früherer Besitzer eines Kunstgewerblich. Etabl., ist mit allen Kontorarbeiten v. vertraut und würde sich zu einer bevorzugten Stellung in gen. Verlags-Richtung bes. eignen. Anerbieten unter V. 5910 an Rudolf Mosse in München I. (Briefsch.)

[20172] Ein im Inseratenwesen vollständig bewandertes j. Buchhändler, ehem. Leiter des Inseratenteils eines Leipziger Kaufmann. Fachblattes, z. Bt. Geschäftsführer einer Berliner Wochenschrift, sucht zum 1. Juli 1892 ähnliche Stellung. Anerbieten mit Gehaltsangabe unter C. C. B. Postamt 68 Berlin, Alte Jacobstraße.

[20476] Ein tüchtiger, militärfreier Gehilfe. 27 Jahre alt, ca. 8 Jahre beim Fach, mit allen buchhändlerischen Arbeiten vertraut, auch in den Nebenbranchen bewandert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Juni oder später Stellung in einem Sortiment, welches er später event. käuflich übernehmen könnte.

Gef. Angebote erbitte unter H. 592 durch Herren Haafenstein & Bogler, A.-G. in Leipzig.

[20439] Für meinen Gehilfen, seit 1³/₄ Jahren in meinem Geschäft tätig, suche ich eine Stelle im Sortiment oder Verlag.

Ich kann den jungen Mann, der eine gute berufliche Bildung besitzt, als fleißig und treu empfehlen und bin zu jeder Auskunft über denselben bereit.

Ashaffenburg.

A. Walandt'sche Buchhandlung.

[20120] Für einen mir bekannten Herrn mit besten Referenzen, 26 Jahre alt, militärfrei, suche ich eine Stellung im Buchsortiment einer größeren Stadt West- oder Süddeutschlands.

Zur weiteren Auskunft bin ich gern bereit. Berlin, den 11. Mai 1892.

Fritz Grandt, Kunstverlag.

Bermischte Anzeigen.

Erwiderung

auf das Inserat des Vorstandes des Münchener Buchhändler-Vereins in Nr. 106 des Börsenbl. (Seite 2802).

Daß der Vorstand des Börsenvereins mich der geflüchtlichen Verletzung des § 3 Ziffer 5 schuldig macht, erfahre ich erst durch obige Veröffentlichung, denn in dem mir zugestellten Urteil heißt es „Nichtbeachtung des § 2 Ziffer 4“. Doch angenommen, daß der Vorstand des Börsenvereins in den beiden an mich und an den Münchener Buchhändlerverein gesandten Urteilen, die bedauerlicherweise nicht bloß in der Angabe der Paragraphen, sondern auch in der ganzen Fassung wesentlich von einander abweichen, mich der geflüchtlichen Preisunterbietung wirklich schuldig befunden hat, so kann dies mir auf Grund der drei von mir zugegebenen Fälle, die übrigens laut den Akten sämtlich auf direkte Provokation der „Gewährleute“ des Vorstandes des Münchener Buchhändler-Vereins zurückzuführen sind, geschehen sein. Eine Begründung des Urteils ist mir nie zugegangen. Daß jedoch die tatsächlichen Verhältnisse den Vorwurf einer geflüchtlichen Preisunterbietung absolut ausschließen, beweisen meine Kassabücher, die dem Vorstand des Börsenvereins mehrfach zur Prüfung angeboten wurden und auch noch heute jederzeit zur Einsicht stehen. Außerdem habe ich drei be-

stimmte Werke als Stichprobe herausgegriffen und deren Absatz notariell beglaubigen lassen. Von den 190 verkauften Exemplaren war nicht eins unter dem Preis, dagegen 29 Exemplare, die ich selbst hatte in Halbfranz binden lassen, sogar etwas teurer verkauft, als sie die Barsortimenter ansehten! Und das nennt man gewerbsmäßige Preisunterbietung!

Ob und wie weit der Inhalt der von mir über die Herren Th. Adermann und J. A. Finsterlin gebrauchten Ausdrücke auf Wahrheit beruht, wird die Gerichtsverhandlung ergeben, bei der ich mit dem in meinen Händen befindlichen reichhaltigen Belastungsmaterial den Wahrheitsbeweis antreten werde.

München, den 9. Mai 1892.

J. F. Lehmann.

Zur Richtigstellung.

Die Redaktion d. Bl. ist ermächtigt, im Anschluß an obige Ausführungen des Herrn J. F. Lehmann in München und zur Berichtigung irrtümlicher Auffassungen desselben folgendes vom Vorstande des Börsenvereins an Herrn Lehmann gerichtete Schreiben zu veröffentlichen:

Leipzig, den 7. Mai 1892.

Herrn J. F. Lehmann
i/Sa. J. F. Lehmann's medizinische
Buchhandlung

München.

Sehr geehrter Herr!

Ihren beiden gefälligen Schreiben vom 4. und 7ten (Sie datieren 10./5., während wir heute erst den 7. schreiben) djs. Wts. und somit auch der von Ihnen verfaßten „Erwiderung“ liegen zwei ganz irrtümliche Auffassungen zu Grunde.

Zunächst finden Sie einen Widerspruch darin, daß der ergebenst unterzeichnete Vorstand Ihnen als Grund des Botums des Vereinsauschusses eine geflüchtliche Nichtbeachtung der § 2 Ziffer 4 übernommenen Verpflichtung angegeben, dem Vorstande des Münchener Buchhändlervereins aber mitgeteilt habe, daß der Vereinsauschuß Sie des geflüchtlichen Verstoßes gegen § 3 Ziffer 5 schuldig befunden habe. Dieser Widerspruch ist ein nur scheinbarer. Nach § 8 Ziffer 1 und § 9 ist das Ausschließungsverfahren einzuleiten „wegen geflüchtlicher Nichtbeachtung der § 2 Ziffer 4 übernommenen Verpflichtung“, d. h. der Verpflichtung, in allen Stücken den Satzungen des Börsenvereins sowie den satzungsgemäßen Beschlüssen der Hauptversammlung des Vorstandes sich zu unterwerfen. Hierzu gehört in erster Linie die Einhaltung der in § 3 Ziffer 4-6 getroffenen Satzungsbestimmungen. Haben Sie gegen eine dieser Bestimmungen geflüchtlich

verstoßen, so haben Sie auch die § 2 Ziffer 4 übernommene Verpflichtung geflüchtlich verletzt. Nachdem Ihnen der Vorstand am 2. Dezember v. Js. mitgeteilt hatte, daß er die auf einen Verstoß gegen § 3 Ziffer 4 gerichteten Klagen als unerwiesen (vorläufig wenigstens) ansieht, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß eine Verurteilung nur auf Grund des § 3 Ziffer 5 erfolgen konnte. Zum Ueberflusse ist auf diese Ziffer auch ganz ausdrücklich hingewiesen worden. (Brief vom 2. Dezember 1891, Seite 1.)

Hieraus geht nun aber auch hervor, warum dem Kläger als Grund Ihrer Verurteilung der geflüchtliche Verstoß gegen § 3 Ziffer 5 angegeben werden mußte. Sie waren beschuldigt worden, sowohl die Bestimmungen unter Ziffer 4 als auch die unter Ziffer 5 geflüchtlich verletzt zu haben. Hätte der Vorstand des Börsenvereins dem Kläger mitgeteilt, daß Sie die § 2 Ziffer 4 übernommenen Verpflichtungen geflüchtlich verletzt hätten, so wäre es für den Kläger zweifelhaft geblieben, ob die Anschulldigung, Sie hätten neue Bücher öffentlich mit Rabatt angeboten (§ 3 Ziffer 4) als begründet angesehen worden sei. Deshalb mußte hier durchaus auf § 3 Ziffer 5 Bezug genommen werden.

Der zweite Irrtum ist noch einfacher aufzuklären. Sie haben übersehen, daß in dem Fahnen abzug des Inserates, der Ihnen von der Redaktion des Börsenblattes zugesandt worden ist, der Absatz: „Der ergebenst unterzeichnete Vorstand hat sich der Entscheidung des Vereinsauschusses in allen Punkten angeschlossen und teilt Ihnen hierdurch mit, daß er nunmehr, nachdem Herr J. F. Lehmann den Revers unterschrieben und die Kautionssumme eingefandt hat, beschlossen hat, das Ausschließungsverfahren gegen denselben einzustellen“ zu dem Briefe des Vorstandes des Börsenvereins an den Vorstand des Münchener Buchhändler-Vereins gehört. Alle Ausführungen, die Sie an dieses Mißverständnis anschließen, sind somit hinfällig.

Für den Vorstand des Börsenvereins ist die Angelegenheit abgethan. Er ist auch nicht in der Lage, die Aufnahme des Inserates zu verhindern oder zu veranlassen. Hierüber hat nur der Redakteur bzw. der Ausichuß für das Börsenblatt zu befinden. Einer Entgegnung Ihrerseits wird gewiß nichts im Wege stehen, sofern sich dieselbe beleidigender Äußerungen enthält.

Die notarielle Beglaubigung Ihrer Kassabücher-Auszüge erhalten Sie beifolgend zurück.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
(gez.) i. A. G. Thomälen,
Geschäftsführer.

Erstes Verzeichnis

der angemeldeten, zur Ostermesse in Leipzig anwesenden Fremden.

Name.	Firma.	Wohnung.
H. D. Theodor Adermann.	Adermann, Theodor, in München.	Poststr. 7, II b. Frau Lehmann.
Alwin Huhle.	Adler's Buchh., Carl, in Dresden.	Humboldtstr. 15, pt. bei Ferd. Huhle.
Johannes Alt.	Alt, Johannes, in Frankfurt a. M.	Hotel z. Dresdner Bahn.
Ab. Geh.	André, Johann, in Offenbach.	Beim Kommissionär.
Albert Unslad.	Antiquariat, Schweizer., in Zürich.	Rohstr. 14, Vereinshaus.
Felix Bagel.	Bagel, Felix, in Düsseldorf.	Hotel de Prusse.
Otto Petters.	Bangel & Schmitt in Heidelberg.	Ferd. Rhodestr. 7, bei Dr. A. Brochhaus.
Emil Barth.	Barth, Emil, Sep.-Gto., in Stuttgart.	Hotel Kaiserhof.
Paul Baumann.	(Baumann's Hofb., Paul,) in (Baumann's Verh., Paul,) Dessau.	Hotel Stadt Dresden.
Rud. Mertens.	Pazar-Actien-Gesellschaft, in Berlin.	Hotel Stadt Rom.
Oskar Beck.	Beck'sche Verh., C. D., in München.	Hotel Hauffe.
Bruno Becker.	Becker, Bruno, in Eilenburg.	Beim Kommissionär.
Arnold Bergstracker.	(Bergstracker's, A., Hofb.,) in Darmstadt.	Hotel Hauffe.
Joßs. Mohr.	Bertelsmann, C., in Gütersloh.	Rohstr. 14, Vereinshaus.